

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0086/2014

Beratung im **Stadtrat** am **02.10.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Aktualisierungen der Buslinien 6 und 27

Stellungnahme/Antwort:

Der FBA IV wurde bereits in seiner Sitzung am 18.09.2012 über das Ergebnis des durch das Büro BPV Consult GmbH erstellten Gutachtens zur „Linie 6“ informiert. In der Sitzung des FBA IV am 30.10.2012 wurde v. g. Gutachten durch den Gutachter dezidiert vorgestellt. Hier wurden auch weitere Aspekte, wie Zugänglichkeit zu den Haltestellen, Fahrzeiten, Tarifierung etc. näher im Kontext mit der Bedienung der Linie 6 in beiden Richtungen durch den Teichert betrachtet. Der Ausschuss hat sich in der Sitzung darauf verständigt, das Weitere über den Nahverkehrsplan abarbeiten zu lassen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) hat die Verwaltung mit Schreiben vom 22. Januar 2014 einen Aufruf zur Auftaktbeteiligung initiiert. Zur fachlich-politischen Begleitung der Aufstellung des NVP wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der u. a. auch Vertreterinnen/Vertreter der Ratsfraktionen mitwirken.

Mit dem NVP soll eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV geschaffen und ein abgestimmtes Vorgehen gesichert werden. Im NVP sollen die bestehenden bzw. noch zu entwickelnden verkehrlichen Verflechtungen Berücksichtigung finden und die Ziele und Rahmenvorgaben für das betriebliche Leistungsangebot und dessen Finanzierung festgelegt werden. Letztlich enthält der NVP darüber hinaus Prüfaufträge und konkrete Maßnahmenvorschläge, die dazu beitragen sollen, den ÖPNV in Koblenz noch attraktiver zu gestalten. Der NVP geht nicht weiter auf betriebliche Einzelheiten ein, wie der konkreten Fahrplangestaltung, der Fahrzeugumlauf- und Dienstplanung sowie tariflicher Details ein. Mit Beschluss des NVP durch den Stadtrat wird die Stadt Koblenz dann auf eine aktuelle und umfassende Dokumentation ihrer Interessen zur Gestaltung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV zurückgreifen können.

Wie nun der Spagat zwischen einer Neugestaltung des ÖPNV und der gleichzeitig angespannte Haushaltslage gemeistert werden kann und was im Detail dabei zu beachten ist, werden die weiteren Beratungen zeigen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussentwurf des Antrages nicht zu entsprechen. Vielmehr empfiehlt die Verwaltung, die in dem Antrag dargelegten Punkten im Rahmen der Erstellung des NVP mittels eines gesonderten Prüfauftrages unter Abwägung der verkehrlichen Interessen sowie der wirtschaftlichen Aspekte abzuarbeiten. Der in Rede stehende Antrag ist mit vorliegender Stellungnahme abschließend abgearbeitet.